

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

Dienstag den 4. August 1868.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königliche ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 3. Juni 1868.

1. Dem J. Kohout, Kunstmühlen- und Maschinenfabriksbesitzer am Smichow bei Prag, auf die Erfindung einer Maschine zum Schälen und Spitzen des Getreides, für die Dauer von drei Jahren.

Am 8. Juni 1868.

2. Dem Remi Nicolaus Legendre, Geistlicher zu Posen in Preußen (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Siegmundsgasse Nr. 3), auf eine Erfindung eines mit entzündbarer Flüssigkeit imprägnirten und dadurch selbst entzündbar gemachten festen Brennstoffes, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Franz Joh. Kral, Chemiker in Prag, auf die Erfindung, eigenthümliche chemische Präparate, genannt „Kral's Metall- und Metallsalz-Sacharate“, in beliebiger fester oder flüssiger Form zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joseph Kucera, technischer Chemiker in Prag, auf die Erfindung in der Fabrication von hydraulischem Cement aus jeder Gattung Kalkstein oder gebranntem Kalkes, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergstraße Nr. 13, auf die Erfindung von Vorrichtungen, welche das Explodiren von Hohlkugeln und anderen Hohlgeschossen bewirken, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 15. Juni 1868.

6. Dem Theophil Weisse, priv. Maschinenfabrikan in Prag, auf die Erfindung eines Pflugkörpers, genannt „Pofrok“, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Joseph Grundmann, Baupengler in Wien, auf die Erfindung, die Luft in verschiedenen Localitäten mittelst eigenthümlich construirter Glas-Falouisen zu reguliren, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Sylvester Krnka, Büchsenmacher in Wien, auf die Verbesserung aller Metall- und Papierpatronen für alle Arten von Hinterladungsgewehren, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. Juni 1868.

9. Dem Philipp Kölber junior in Pest auf die Erfindung eines Wagen-Rothschirmes, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Leo Hamar und Mathias Zellerin, beide in Pest, auf die Erfindung eines Petroleummessers, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 5, 6, 7 und 10, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königliche ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Friedrich Rödiger in Wien das ihm unterm 17. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an der Heilmann'schen Wolkamm-Maschine mit Cession, vdo. Wien 25. Mai 1868, an Heinrich Sand, Fabricanten zu Bühl in Frankreich, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 6. Juli 1868.

(268—2)

Nr. 9042.

## Concurs-Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Cilli ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. ö. W., dem Rechte eventueller Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Ansprüche auf Decennalzulage zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Postens wird die gesetzliche Befähigung für die lateinische und grie-

chische Sprache am ganzen Gymnasium gefordert und die Nachweisung über die Lehrbefähigung für die slovenische Sprache und Mathematik am Untergymnasium als erwünscht bezeichnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig documentirten Gesuche bis

25. August d. J.

im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei für Steiermark einzubringen.

Graz, am 20. Juli 1868.

k. k. steiermärkische Statthalterei.

(270)

Nr. 7010.

## Kundmachung.

Nach einer Mittheilung des kais. russischen Postdepartements in St. Petersburg ist nach den dortamts bestehenden Vorschriften die Versendung von Säuren, ägenden und leicht entzündbaren Stoffen durch die Post gänzlich verboten. Andere unschädliche Flüssigkeiten dürfen zwar mit der Post versendet werden, jedoch nicht anders, als in Gläsern von dickem Glase, sorgfältig verkorkt und in verlötheten Blechkästen, welche zwischen Sägespänen in festen Holzkisten verpackt sein müssen.

Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Versendung von Farbstoffen, gleichviel, ob dieselben flüssig oder trocken sind.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses vom 16. d. M., Z. 11776—1173, in Kenntniß gesetzt.

Triest, 30. Juli 1868.

k. k. Post-Direction.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

(1917—2)

Nr. 3772.

## Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 10. Mai l. J., Z. 2467, fixirten executiven Feilbietung der dem Josef Selan gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach Actf. Nr. 940-XVIII vorkommenden, aus einem Morastantheile am Polar bei Laibach bestehenden, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und executiv auf 977 fl. 80 kr. geschätzten Hausrealität des Josef Selan zur Hereinbringung einer Forderung von 105 fl. ö. W. sammt Gerichts- und Executionskosten bewilliget und zur Vornahme die Tagfagungen auf den

31. August,  
28. September und  
26. October 1868,

allezeit Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Bescheide angeordnet, daß die obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bescheide eingeladen, daß jeder Licitant ein 10perc. Badium des Schätzungs-wertes zu erlegen haben werde und daß das Schätzungsprotokoll mit dem Grundbuchsauszuge und den Licitationensbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

k. k. Landesgericht Laibach, am 18. Juli 1868.

(1935—2)

Nr. 4030.

## Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Auer, als Nachhaber des Herrn Johann Merk, Erben nach Maria Merk, in die freiwillige öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des, am 18. December 1867 verstorbenen Fräuleins Maria Merk gehörigen landtäschlichen Gutes Sdusch, im Bezirke Stein, gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagfagung auf den

17. August 1868,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Bescheide angeordnet worden, daß das Gut um den Betrag von 9000 fl. ausgerufen und unter diesem Anrufpreise kein Anbot angenommen werden wird, dann, daß den auf dem zu veräußernden Gute versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe.

Der Landtaselextract und die Licitationsbedingungen, unter welcher letzteren auch die Verpflichtung für jeden Licitanten zum Erlage des 10perc. Badiums pr. 900 fl., können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 28. Juli 1868.

(1924—3)

Nr. 1801.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Eizen von Reisenberg, als Erbin nach Anton Pleschnar, gegen Anton Terzhel

von Sairach wegen aus dem Vergleiche vom 6. December 1843, Z. 50, schuldiger 630 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 237/VI vorkommenden, auf 200 fl. ö. W. bewertheten Realität, genannt u. Kovisah, und der im Grundbuche der Kirchengilt St. Martini in Sairach sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden, in Sairach Hans-Nr. 13 liegenden, auf 310 fl. ö. W. bewertheten Realthe gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagfagungen auf den

19. August,  
23. September und  
24. October 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 19ten Juni 1868.

(1877—3)

Nr. 4183.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholme Polkaj von Großubelsko, Cessionär des Blas Pegan, gegen Bartholme Pegan von Senofetsch wegen aus dem Vergleiche vom 26. September 1854, Z. 7310, und Cession vom 21. März 1862 schuldiger 34 fl. C. M. c. s. c. in die zweite und dritte executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urbars-Nr. 107 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 197 fl. 60 kr. ö. W., im Reassumirungs-

wege gewilliget und zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungstagfagungen auf den

19. August und  
19. September 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 23. Mai 1868.

(1922—3)

Nr. 1627.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Benza von Rassenfuß gegen Johann Dorfner von Brine wegen schuldiger 81 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 1218 vorkommenden Bergrealität zu Spetschno, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagfagungen auf den

31. August,  
30. September und  
30. October 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang reassumirt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 17ten Mai 1868.

